Stand: 25.04.2024 08:14:51

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/1399

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Richtergesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Gesetzentwurf 16/1399 vom 20.05.2009
2. Plenarprotokoll Nr. 24 vom 23.06.2009
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/2294 des OD vom 15.10.2009
4. Beschluss des Plenums 16/2417 vom 22.10.2009
5. Plenarprotokoll Nr. 31 vom 22.10.2009

Bayerischer Landtag
16. Wahlperiode

Drucksache **16/1399**
20.05.2009

Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Franz Maget, Franz Schindler, Stefan Schuster, Horst Arnold, Martin Güll, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz** und **Fraktion (SPD)**

zur Änderung des Bayerischen Richtergesetzes

A) Problem

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 ernennt die Staatsregierung die Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Verwaltungsgerichtshofs, des Landessozialgerichts, der Landesarbeitsgerichte, der Finanzgerichte und die Generalstaatsanwälte.

Während freie Planstellen für Richter und Staatsanwälte ansonsten aufgrund einer Ausschreibung unter Beachtung der Beteiligungsrechte der Präsidial- und/oder Staatsanwaltsräte zu besetzen sind, gilt dies gemäß Art. 15 Abs. 2 Satz 2 BayRiG nicht für die Stellen der Richter und Staatsanwälte, die von der Staatsregierung ernannt werden.

Die Stelle des Generalstaatsanwalts bei der Generalstaatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht Bamberg kann seit Monaten nicht neu besetzt werden, weil sich die Staatsregierung nicht auf einen Nachfolger einigen kann. Die Frage der Qualifikation der namentlich bekannt gewordenen Interessenten für die Stelle des Generalstaatsanwalts ist mehrfach Gegenstand von Spekulationen in der Öffentlichkeit gewesen, zumal keine Ausschreibung stattgefunden hat. In Ermangelung einer Ausschreibung ist nicht gewährleistet, dass sich alle geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten zu Bewerbungen aufgerufen gefühlt haben und um das Amt konkurrieren. Die fehlende Transparenz des Verfahrens leistet dem Eindruck Vorschub, es gehe bei der Besetzung dieses und anderer Spitzenämter auch um politische Einflussnahme auf die Justiz.

B) Lösung

Art. 15 Abs. 2 Satz 2 wird in der Weise geändert, dass alle freien Planstellen für Richter und Staatsanwälte mit Ausnahme der Eingangsstellen, also auch die Stellen, deren Inhaber von der Staatsregierung ernannt werden, auf Grund einer Ausschreibung zu besetzen sind.

C) Alternativen

Beibehaltung des bisherigen intransparenten Verfahrens.

D) Kosten

Keine

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag
16. Wahlperiode
Drucksache 16/**1399**
20.05.2009

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Richtergesetzes

§ 1

Art. 15 Abs. 2 Satz 2 des Bayerischen Richtergesetzes – BayRiG – (BayRS 301-1-J), zuletzt geändert durch Art. 146 des Gesetzes vom 29. Juli 2008 (GVBl S. 500), erhält folgende Fassung:

„[2]Dies gilt nicht für Eingangsstellen."

§ 2

Dieses Gesetz tritt am …….....…… in Kraft.

Begründung:

Mit § 1 wird erreicht, dass auch die Stellen für Richter und Staatsanwälte, die von der Staatsregierung gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 ernannt werden, aufgrund einer Ausschreibung zu besetzen sind. Die Besetzung nach einer Ausschreibung behebt den bisherigen Mangel an Transparenz bei der Besetzung von Spitzenämtern in der bayerischen Justiz.

Langfristig wird die Wahl der Kandidatinnen und Kandidaten für Spitzenämter in der bayerischen Justiz durch einen Richterwahlausschuss angestrebt.

§ 2 regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 3 c und 3 d auf:

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Stefan Schuster u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Richtergesetzes (Drs. 16/1399)
- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abg. Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Florian Streibl und Fraktion (FW)
zur Änderung des Bayerischen Richtergesetzes (Drs. 16/1504)
- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion wird von Herrn Kollegen Schindler begründet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Über ein halbes Jahr lang war die Staatsregierung nicht in der Lage, einen Nachfolger für den zum 31. Januar dieses Jahres ausgeschiedenen Generalstaatsanwalt in Bamberg zu benennen. Grund hierfür war, dass sich die Koalitionspartner CSU und FDP offensichtlich nicht auf einen Nachfolger einigen konnten, sodass das Thema schon mehrfach wieder von der Tagesordnung des Kabinetts genommen werden musste.

Ausgerechnet heute - man freut sich ja - erfährt man nun, dass sich das Kabinett darauf verständigt hat, einen Generalstaatsanwalt zu ernennen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ja ehrlich?)

Ich sage hier ausdrücklich, ich gratuliere dem Herrn Lückemann, der es geworden ist.

(Harald Güller (SPD): Was die SPD doch so alles bewirkt!)

Ich bedauere, dass er sich monatelang einem Gezerre hat aussetzen müssen, verursacht von der FDP, die gemeint hat, mit der Position eines Generalstaatsanwalts politische Beute machen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Sie, meine Damen und Herren von der FDP, haben nicht nur der Person des Herrn Lückemann in seinem Ansehen, sondern auch den anderen Personen, die im Gespräch waren, Sie haben auch dem Vertrauen in die Unabhängigkeit der Gerichte und der Staatsanwaltschaften, insbesondere auch dem Vertrauen in die parteipolitische Unabhängigkeit dieser Positionen, der höchsten Spitzenpositionen in der bayerischen Justiz, geschadet.

(Beifall bei der SPD)

Das müssen Sie sich schon vorhalten lassen, meine Damen und Herren von der FDP; alles andere wäre nicht wahr.

Es ist kein Beinbruch, wenn über die Besetzung höchster Stellen in der bayerischen Justiz öffentlich in der Presse geschrieben und spekuliert wird. Doch schadet ein Gezerre, wie wir es erlebt haben, dem Ansehen der Justiz. Auch beim Wohlmeinendsten ist nämlich der Eindruck entstanden, dass die freie Stelle nicht mit dem Besten besetzt werden soll, sondern dass mit einer wichtigen und im Übrigen hoch dotierten Stelle ein Kuhhandel zwischen den Koalitionspartnern betrieben wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, 50 Jahre lang ist alles vermeintlich gut gegangen, weil es keine Notwendigkeit zu Koalitionsabsprachen gegeben hat. Über 50 Jahre lang hat die CSU-Staatsregierung alleine über die Besetzung der höchsten Stellen in der bayerischen Justiz bestimmt. Eine öffentliche Diskussion hat fast nicht stattgefunden. Es ist auch nicht sonderlich aufgefallen und problematisiert worden, dass die Richter und Staatsanwälte von den jeweiligen Fachministern und die allerhöchsten Positionen, nämlich die Präsidenten der Oberlandesgerichte, der Präsident des Verwal-

tungsgerichtshofs, der Präsident des Landessozialgerichts, die Präsidenten der Landesarbeitsgerichte, der Finanzgerichte und die Generalstaatsanwälte nicht von einem der Fachminister ernannt wurden, sondern von der Staatsregierung. Meine Damen und Herren, ich sage das deshalb, weil es sich hierbei um Organe der Exekutive handelt, und damit haben wir ein veritables verfassungsrechtliches Problem.

Nun haben wir im Zusammenhang mit der Abschaffung des Bayerischen Obersten Landesgerichts zur Kenntnis nehmen müssen, dass jedenfalls die bayerische Staatskanzlei die Justiz als Teil der Verwaltung begreift und entsprechend mit ihr umspringen möchte.

Aber auch wenn wir dieses unschöne Vorkommnis einmal beiseite lassen, bleibt das grundsätzliche Problem, dass die Judikative zwar von Verfassungs wegen unabhängig ist, die Richter aber von der Exekutive ohne Beteiligung der Legislative bestellt werden. Das hat Auswirkungen auf die tatsächliche Unabhängigkeit der Richter und in gewisser Weise auch der Staatsanwälte sowie Auswirkungen auf das Selbstverständnis und das Verhalten der Mitarbeiter. Dieses grundsätzliche Problem ist solange nicht sonderlich erörtert worden, solange alles gut gegangen ist und es genügend Stellen für Richter und Staatsanwälte gegeben hat.

Seit aber bei der Justiz immer mehr der Trend zur Ökonomisierung richterlicher Dienstleistungen um sich greift, die Arbeitsbelastung aus unterschiedlichsten Gründen und die Zumutungen der Politik gegenüber der Justiz immer größer geworden sind, schwelt die Diskussion darüber, wie die Unabhängigkeit der Justiz gesichert werden kann, auch bei uns an. Vor dem Hintergrund der Diskussion in vielen anderen europäischen Ländern werden auch bei uns Modelle der Selbstverwaltung und Selbstverantwortung der Justiz diskutiert. Die Modelle sind zwar noch nicht ganz ausgegoren, gleichen sich aber in einem Kern alle, nämlich darin, dass sie die schlechte Ausstattung der Justiz und informelle Eingriffe in die Unabhängigkeit der Justiz beklagen.

Ich sage das deshalb, weil der Gesetzentwurf, den wir heute vorlegen, natürlich in das größere Ganze eingebettet ist, das ich darzustellen versucht habe. Deswegen verweise

ich darauf, dass wir mit dem Gesetzentwurf keineswegs das Ende der Entwicklung vorzeichnen wollen. Im Gegenteil, es soll nur ein ganz kleiner Schritt sein. Wenn wir einmal die Möglichkeit haben und dieses Hohe Haus zu der Einsicht kommt, die wir schon lange haben, dann wird es auch in Bayern eines Tages wie in anderen Bundesländern Richterwahlausschüsse geben, mit denen es möglich ist, den Totalanspruch der Exekutive auf die Judikative zu beschränken und auch der Legislative, also den Abgeordneten, Mitsprachemöglichkeiten einzuräumen.

Aber selbst wenn man innerhalb des Systems, wie es das Richtergesetz vorgibt, bleiben will, hat der Vorgang um die Besetzung der Stelle des Generalstaatsanwalts in Bamberg jedenfalls eine Schwachstelle des Bayerischen Richtergesetzes deutlich gemacht. Freie Planstellen für Richter und Staatsanwälte sind gemäß Artikel 15 Absatz 2 des Bayerischen Richtergesetzes aufgrund einer Ausschreibung zu besetzen. Das ist der Grundsatz. Das gilt aber ausdrücklich nicht für die Stellen derjenigen Richter und Staatsanwälte, die von der Staatsregierung ernannt werden. Das sind - ich habe es bereits genannt - die Präsidenten der Oberlandesgerichte und der sonstigen Fachgerichte sowie die Generalstaatsanwälte.

Wo es keine Ausschreibung gibt - ob intern oder extern -, gibt es auch kein nachprüfbares Verfahren, keine Transparenz und keine Möglichkeit, sich zu bewerben und gegebenenfalls die Besetzung einer Stelle anzufechten.

Ich bestreite ausdrücklich nicht, dass auch die Positionen, die von der Staatsregierung besetzt werden - heute hatten wir einen solchen Fall -, schon bislang mit den fachlich Besten besetzt worden sind. Das haben nicht wir infrage gestellt, sondern die FDP.

Wenn das aber so ist, dann spricht überhaupt nichts dagegen, diese Positionen künftig auszuschreiben und das Verfahren zur Besetzung wenigstens ein bisschen transparent zu gestalten.

(Beifall bei der SPD)

Damit werden nicht alle Probleme gelöst, insbesondere nicht das grundsätzliche Problem der Ernennung von Justizangehörigen durch die Exekutive ohne Beteiligung der Legislative. Daher werden wir unseren Vorschlag auf Errichtung von Richterwahlausschüssen unabhängig von dem aktuellen Vorgang weiterverfolgen. Dann wäre ein für die Justiz schädliches Gezerre wie im Fall Bamberg nicht mehr so leicht vorstellbar. Deswegen hoffe ich auf Ihre Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zu dem Gesetzentwurf der Freien Wähler sagen. Der Künstler empfindet ein Plagiat als höchstes Lob, Herr Kollege Streibl. Deswegen bin ich nicht böse, dass Sie unseren Gesetzentwurf zu mehr als der Hälfte abgeschrieben haben. Das dürfen Sie. Ich empfinde das als Lob.

Soweit Sie über unseren Gesetzentwurf hinausgehen, können wir Ihrem Entwurf aber nicht folgen. Sie reden in Ihrem Gesetzentwurf von einer Beteiligungslücke, die es geben soll. Damit versuchen Sie den Eindruck zu erwecken, als würden bei der Besetzung der Stellen, über die wir reden - Generalstaatsanwälte, Präsidenten der Oberlandesgerichte usw. -, der Präsidialrat und der Hauptstaatsanwaltsrat nicht beteiligt. Das ist nicht so. Die Beteiligung findet statt, und zwar bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der zuständige Fachminister intern nach Beteiligung des Präsidialrats und des Hauptstaatsanwaltsrats die Entscheidung für sich gefällt hat und diese Entscheidung dann dem Kabinett insgesamt vorlegt.

Man kann, glaube ich, nicht mit guten Gründen argumentieren, dass auch noch auf der zweiten Stufe - also nachdem sich der Fachminister entschieden hat - der Ministerpräsident noch einmal eine Beteiligung nachholen soll. Ich glaube, das wird man nicht verlangen können. Ich will hier nicht die Staatsregierung verteidigen. Ich habe keinen Grund, darauf hinzuweisen, dass es schon auch einen Kernbereich geben muss, innerhalb dessen die Staatsregierung so etwas entscheiden können muss, nachdem die Beteiligung stattgefunden hat.

Was Sie hier vorschlagen, ist also gut gemeint. Ich weiß auch, wo Sie es abgeschrieben haben. Aber im Ergebnis stimmt es nicht, was Sie uns hier ansinnen.

Deswegen werden wir Ihrem weitergehenden Vorschlag nicht zustimmen können. Ansonsten hoffe ich, dass wir das Gesetz unaufgeregt gemeinsam beschließen können.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Bevor ich dem Kollegen Streibl das Wort erteile, darf ich in der Ehrenloge den Herrn Präsidenten des Bayerischen Obersten Rechnungshofs, Herrn Dr. Fischer-Heidlberger, begrüßen. Herr Dr. Fischer-Heidlberger, herzlich willkommen im Parlament!

(Allgemeiner Beifall)

Sie sind vermutlich wegen der Tagesordnungspunkte 4 und 5 hier, wo es um die Haushaltsrechnung des Freistaates geht. Es freut mich, dass Sie der Debatte schon jetzt folgen.

Jetzt hat Herr Kollege Streibl zur Begründung des Gesetzentwurfs der Freien Wähler das Wort.

Florian Streibl (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Das Trauerspiel um die Besetzung der Stelle des Generalstaatsanwalts in Bamberg ist symptomatisch für die Situation der Justiz in Bayern. Dieses unwürdige Koalitionsspektakel - so muss man schon sagen - zeigt deutlich eine gravierende Schwachstelle im Bayerischen Richtergesetz auf. Denn nach Artikel 15 des Bayerischen Richtergesetzes besetzt die Staatsregierung die obersten Stellen in der Justiz. Es kommt keine Ausschreibung zustande. Das ist nicht so wie bei anderen Stellen.

Infolge der fehlenden Stellenausschreibung kommt es nicht zu einer Auslese der besten unter den konkurrierenden Bewerbern. Nicht alle, die für eine solche Stelle persönlich,

sachlich und fachlich geeignet sind, werden sich um diese Stelle bemühen. Viele gute Bewerber werden durch die jetzige Praxis von der Stellenbewerbung abgehalten.

Die jetzige Praxis lässt den Eindruck entstehen - verstärkt durch die Bamberger Vorgänge -, dass es nicht nur um die persönliche und fachliche Eignung geht, sondern auch die politische Einstellung eine Rolle spielt.

Ein weiteres Problem liegt darin, dass eine Beteiligung der Vertretungen der Richter und Staatsanwälte auf der obersten Ebene nicht stattfindet. Da, Herr Kollege Schindler, sind wir anderer Meinung als Sie. Wir sagen, es sollte nicht nur auf der Ministerialebene, sondern auch auf der höchsten Ebene ein Mitspracherecht gegeben sein. Es sollte auch ein Gespräch mit dem Ministerpräsidenten geführt werden und auf dieser Ebene ein eigenes Vorschlags- oder Gegenvorschlagsrecht bezüglich der Richter und Staatsanwälte gegeben sein.

Deswegen sind wir der Meinung, dass Artikel 43 dahin gehend geändert werden muss, dass keine Beteiligungslücke entsteht. Wenn es eine Beteiligung gibt, muss sie durchgehend auf allen Ebenen möglich sein, nicht nur auf den unteren, sondern auch auf den höchsten Ebenen.

Dabei müssen auch die Generalstaatsanwälte zu Wort kommen können. Wir sind der Meinung, dass die Stellen sicher gut besetzt sind und die Personen, die die Stellen ausfüllen, nach bestem Wissen und Gewissen unabhängig ihre Entscheidungen treffen.

Jedoch muss der Anschein vermieden werden, dass dabei sogar ein politisches Amt ausgeführt wird. Dadurch würden die betreffenden Positionen beschädigt, weil sie in ein politisches Gezerre kommen. Das kommt bei den Bürgern schlecht an.

Zum Wesen der richterlichen Tätigkeit gehört die persönliche und sachliche Unabhängigkeit. Diese ist Ausdruck des Rechtsstaatsprinzips und tragendes Element der Gewaltenteilung. Für das Funktionieren von Staat und Gesellschaft ist das Vertrauen in die Justiz elementar.

In Zeiten der Politikverdrossenheit, in Zeiten, in denen das Vertrauen in die Politik zutiefst erschüttert ist und sich der Bürger ohnmächtig gegenüber einer überbordenden Verwaltung sieht, ist die Justiz noch der letzte Hort des Vertrauens des Bürgers in seinen Staat. Der Bürger kann noch darauf vertrauen, dass Recht gesprochen wird. Er kann darauf vertrauen, dass sich hoch qualifizierte Richter mit seiner Sache auseinandersetzen und den Parteien Recht und Gerechtigkeit zukommen lassen. Allerdings muss man in den letzten Jahren feststellen, dass auch das Vertrauen in unsere hoch qualifizierte Justiz immer mehr erschüttert wird. Dieses Vertrauen wird durch überlange Prozesse, die durch Richterwechsel hervorgerufen werden, oder durch aufgedrängte Vergleiche erschüttert, die dadurch entstehen, dass Richter ein gewisses Ranking erfüllen und möglichst viele Prozesse beiseite schaffen müssen. Das darf in einer Demokratie und in einem Rechtsstaat nicht sein. Hier geht es nicht um die Masse der Prozesse, sondern um die Qualität der Behandlung und der Bearbeitung dieser Prozesse.

Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Aufgabe ist es, das Vertrauen in den Staat, die Politik, die Verwaltung und die Justiz wieder zu stärken. Das hängt von uns ab, von unserem Verhalten und von den Entscheidungen, die wir hier treffen. Um dieses Vertrauen zu stärken, ist es unabdingbar, dass die Besetzung der höchstrichterlichen Stellen transparent und nachvollziehbar unter den besten Bewerbern erfolgt. Es darf keine parteilichen Besetzungen geben. Ich bin fest davon überzeugt, dass jeder Richter unabhängig nach Recht und Gesetz entscheidet. Daher kann und darf es nicht sein, dass die höchsten Stellen in den Hinterzimmern oder an den Fraktionstischen geschaffen und besetzt werden. Um diese Stellen muss es einen freien Wettbewerb geben. Diesen freien Wettbewerb schaffen wir durch eine Stellenausschreibung. Jeder, der sich dazu berufen und befähigt sieht, kann sich dann um diese Stellen bewerben.

Meine Damen und Herren, der Staat braucht Recht und Gerechtigkeit. "Fehlt die Gerechtigkeit, was sind dann die Staaten anderes als große Räuberbanden?" - Das sagte der Kirchenlehrer Augustinus in "De civitate Dei". Da wir in Bayern keine große Räuberbande sein wollen und damit wir zeigen, dass wir keine sind, müssen die Richter integer

und frei von aller Parteilichkeit jedermann im Staat zu seinem Recht verhelfen. Unterstützen Sie unseren Gesetzentwurf, damit niemand sagen muss: Ceterum censeo, die Justiz in Bayern ist schlecht aufgestellt.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Guttenberger für die CSU-Fraktion.

Petra Guttenberger (CSU): Herr Präsident, Kollegen und Kolleginnen! In den beiden Gesetzentwürfen soll festgelegt werden, dass künftig die Besetzung der Stellen der Präsidenten der Oberlandesgerichte, des VGH, des Landessozialgerichts, des Landesarbeitsgerichts, des Finanzgerichts und der drei Generalstaatsanwälte einem Ausschreibungsverfahren zu unterziehen ist.

Grundsätzlich ist in Bayern natürlich jede freie Planstelle aufgrund einer Ausschreibung zu besetzen. Diese Ausschreibung dient dem Zweck, sich einen Überblick darüber zu verschaffen, welche potenziellen Kandidaten und Kandidatinnen zur Verfügung stehen. Die Frage ist also, ob eine Ausschreibung bei der Besetzung dieser zehn Stellen - zehn Stellen für ganz Bayern - zu einem Mehr an Erkenntnis führt. Ich verhehle nicht, dass ich dies nicht glaube. Für diese Spitzenpositionen kommt in den jeweiligen Fachbereichen ohnehin nur ein kleiner Teil der Führungskräfte in Betracht.

Diese Führungsebene ist allen Fachministerien hinreichend bekannt. Wenn diese Positionen weiterhin nach Eignung, Leistung und Befähigung vergeben werden sollen, wäre die Auswahl auf diese wenigen Führungskräfte beschränkt. Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen, auch bei Ihnen steht außer Zweifel, dass diese potenziellen Kandidaten und Kandidatinnen ihre Position in einem transparenten Verfahren erhalten haben. In diesem Verfahren waren Eignung, Befähigung und Leistung die entscheidenden Kriterien. Durch eine Ausschreibung würde die Zahl der potenziellen Kandidaten und Kandidatinnen nicht erweitert. Damit ist sie aus unserer Sicht überflüssig.

Ich habe den Eindruck, dass hier versucht werden soll, zu vermitteln, dass diese Positionen intransparent und nicht nach Eignung, Befähigung und Leistung vergeben würden und deshalb unbedingt eine Änderung geschaffen werden müsste.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von den Freien Wählern, Herr Kollege Schindler hat richtig ausgeführt, dass die zuständigen Personalratsgremien auch bei der Besetzung dieser zehn Stellen beteiligt werden, sei es der Präsidialrat oder sei es der Hauptstaatsanwaltrat. Auf dieser Ebene ist die Transparenz sichergestellt.

Durch die Beteiligung auf der Ebene der Fachminister und Fachministerinnen bestehen Mitwirkungsrechte. Hier besteht die Möglichkeit, Gegenvorschläge vorzubringen. Hier ist eine Aussprache möglich. Erst der so abgestimmte Vorschlag wird der Staatsregierung vorgelegt. Ich vermag hier beim besten Willen keine Beteiligungslücke zu erkennen, die mittels des Antrags der Freien Wähler geschlossen werden müsste. Aus diesen Gründen besteht für uns kein Anlass, von dem bislang erfolgreichen Besetzungsverfahren nach Eignung, Befähigung und Leistung abzuweichen. Deshalb werden wir den beiden Anträgen nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Stahl für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Das ist wieder ein Thema, bei dem man sich fragen muss, ob die Justiz endgültig unter die Räder kommt. Wir hoffen es nicht. Aus unserer Sicht wird es aber endlich Zeit, dass sie aus den Schlagzeilen gerät, damit sie ihrer eigentlichen Aufgabe, in Bayern für Rechtssicherheit zu sorgen und Straftaten zu sühnen, tatsächlich nachkommen kann. Es gibt zu viele Todesfälle in bayerischen Justizvollzugsanstalten, die in den Medien thematisiert werden. Die Resozialisierung wird sträflich vernachlässigt. Zu viele Verfahren werden von den Staatsanwaltschaften eingestellt. Zu viele unschuldig Verurteilte müssen in Bayern entschädigt werden.

Ich bin sehr gespannt auf den Untersuchungsbericht zur Nürnberger Justiz. Ob und inwieweit in Bayern Korruptionsfälle zu beklagen sind, wird dieser Bericht zeigen. Wir werden dieses Thema am Donnerstag kurz im Ausschuss ansprechen. Ich hoffe sehr, dass sich die Vorwürfe als haltlos herausstellen werden. In diesem Kontext können wir eine Debatte über die Personalsituation in der Justiz und über die Stellenbesetzung weiß Gott nicht brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin verwundert über das allseitige Einvernehmen und die Freude über die heute im Kabinett erfolgte Stellenbesetzung. Mich befriedigt es nicht, wenn in Bayern mittlerweile die Stellen von Generalstaatsanwaltschaften per Kabinettsbeschluss besetzt werden müssen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das war noch nie anders!)

- Herr Kollege Kreuzer, es riecht nach einer politischen Besetzung, wenn im Vorfeld keine Einigung erzielt werden kann.

Unabhängig davon, ob es im Vorfeld den Versuch einer parteipolitischen Beeinflussung gegeben hat, bietet der Vorgang aus unserer Sicht die Chance, einmal ernsthaft darüber zu diskutieren, wie unabhängig die bayerische Justiz gestaltet werden könnte, wenn dies wirklich gewollt wäre. Ich betone ausdrücklich: Das muss natürlich auch hinsichtlich der Stellung der Generalstaatsanwaltschaften und deren besonderer Besetzungsmöglichkeiten geprüft werden.

Unser Hamburger Kollege, Justizsenator Till Steffen macht das gerade vor. Er hat den Vorschlag des Deutschen Richterbundes aufgegriffen, der einen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Nach diesem soll die Justiz von der Exekutive autonomer werden. Verwaltungs- und Personalentscheidungen soll die Justiz danach selbst treffen können. Ein Justizpräsident soll die Verwaltung der Justiz leiten; ein Justizverwaltungsrat, gewählt von einem Justizwahlausschuss, soll Entscheidungen in Grundsatzangelegenheiten

treffen. Justizangehörige würden mehr Mitspracherechte erhalten; Richterinnen und Richter müssten sich für Leitungsfunktionen ausweisen. Auch die Staatsanwaltschaft würde mehr Autonomie erhalten.

Um diesen ganz großen Wurf geht es in den beiden Anträgen natürlich nicht. Trotzdem meine ich, dass wir uns in dieser Legislatur diesem Thema insgesamt sehr viel stärker widmen sollten.

Beide Anträge behandeln nur Artikel 15 bzw. Artikel 15 und 43 des Bayerischen Richtergesetzes, sind aber dennoch ein kleiner Schritt zu mehr Transparenz, weshalb wir, auch wenn es hinsichtlich Artikel 43 noch etwas Diskussionsbedarf gibt, beiden Anträgen sehr wohl zustimmen werden.

Ich möchte darauf hinweisen, dass der Bayerische Richterverein bei Artikel 43 ebenfalls Änderungsbedarf sieht. Vielleicht sollten wir uns dann im Rahmen der Debatte diesem Änderungsbedarf zuwenden. Auf jeden Fall werden wir uns in den zukünftigen Sitzungen des Rechtsausschusses und vielleicht in anderen Ausschüssen - es kommt darauf an, wer Mitberatung wünscht - diesem Thema stärker nähern. Ich appelliere noch einmal, sich für das große Ganze zu interessieren, nicht nur für Artikel 15, der nun geändert werden soll.

(Beifall bei den GRÜNEN und den Freien Wählern)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nächster Redner für die Fraktion der FDP: Herr Kollege Dr. Fischer. Bitte schön.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ziel der Anträge der SPD-Fraktion und der Freien Wähler ist eine Ausschreibung von Spitzenpositionen in der Justiz. Es ist schon gesagt worden, worum es geht: um drei OLG-Präsidenten, vier Präsidenten von Fachgerichtsbarkeiten und drei Generalstaatsanwälte. Da hört sich der Begriff der Ausschreibung natürlich gut an. Bringt es aber wirklich einen fachlichen Vorteil? - Die Kriterien Leistung, Eignung und Befähigung stehen fest. Worin liegt der

Vorteil, Richter zur Bewerbung zu ermutigen? Die Justiz ist ebenso wie die Fachgerichtsbarkeit eine Pyramide mit einer schmalen Spitze. Ich kann wenig Sinn darin erkennen, Bewerber zu ermutigen, die letztlich keine Chance haben. Ist das Verfahren intransparent, wie es der Antrag glauben macht? - Ich sage Nein.

(Harald Güller (SPD): Wir sagen Ja!)

Die Justiz ist überschaubar, die Fachgerichtsbarkeiten erst recht. Wer betroffen ist, der weiß Bescheid.

(Zuruf von der SPD: Man kennt sich!)

Wäre das schließlich eine Stärkung der Personalvertretungen? - Schon jetzt ist die Beteiligung der Personalvertretungen gesetzlich vorgeschrieben, und die Personalvertretungen haben sich bislang auch nicht für ein anderes Verfahren ausgesprochen. Schließlich stellt sich die Frage: Wäre es ein Beitrag zu weniger politischer Einflussnahme? Es wird mit der Besetzung der Stelle in Bamberg argumentiert. Sie wissen ganz genau, dass eine Ausschreibung in diesem Bereich überhaupt nichts ändern würde.

Langfristig möchten Sie von der SPD-Fraktion mit Ihrem Antrag einen Richterwahlausschuss, der über die Besetzung entscheidet. Ehrlich gesagt: Die Logik kann ich überhaupt nicht verstehen. Sie beklagen doch, dass sich die Staatsregierung bei einem Besetzungsverfahren nicht einigen kann, fordern dann aber langfristig die Besetzung der Spitzenämter durch einen Richterwahlausschuss. Das wäre doch gerade der Weg in die Politisierung; das wäre doch ein Verfahren vergleichbar mit dem zur Besetzung des Bundesverfassungsgerichts. Das kommt mir vor, wie wenn ein Arzt, der bei einem Patienten Durchfall diagnostiziert, ein Abführmittel verschreibt.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage Ihnen aber auch ganz klar: Der Patient Justiz ist aus Sicht der FPD-Fraktion gesund. Die schönste Bestätigung ist, dass Sie selbst sagen, dass die Positionen mit

den fachlich besten Juristen besetzt worden sind. Ich sehe also nicht, welchen Vorteil ein geändertes Verfahren bringen soll.

(Dr. Thomas Beyer (SPD): Warum war es dann bei euch in Bamberg ein Thema?)

Ich möchte auf den Antrag der Freien Wähler nicht näher eingehen, weil der Antrag der Freien Wähler - da kann ich mich Kollegen Schindler von der SPD-Fraktion anschließen - in weiten Teilen mit dem der SPD identisch ist. Es ist schon deutlich genug gesagt worden, dass die Beteiligungslücke nicht besteht.

Wenn man die Unabhängigkeit der Justiz ernsthaft stärken wollte, müsste man sich vielleicht überlegen, davon wegzukommen, dass Stellen von der Exekutive besetzt werden - aber nicht durch Einflussnahme der Legislative, sondern durch eine eigene Stärkung der Judikative. Das wäre vielleicht ein Weg. Sehen Sie sich die Kriterien der Europäischen Union zur Aufnahme neuer Mitgliedsländer an. Darin heißt es: Die für die Auswahl und Laufbahn der Richter zuständige Behörde sollte von der Exekutive unabhängig sein. Es geht um eine eigene Behörde der Judikative, um die Stärkung der Judikative. In diese Richtung müsste man denken, so wie es in anderen Ländern der Fall ist. Richterwahlausschüsse sind aber sicherlich nicht der richtige Weg, um die Unabhängigkeit der Justiz zu stärken. Sie sind eher ein Beitrag zu mehr Parteipolitik als zu weniger. Das will die FDP-Fraktion nicht. Deswegen werden wir beide Anträge ablehnen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Zur abschließenden Stellungnahme nun Frau Staatsministerin Dr. Merk. Bitte schön.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Justizministerium): Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Schindler und Herr Streibl, in Ihren Vorträgen haben Sie sich sehr grundsätzlich mit der bayerischen Justiz auseinandergesetzt. Ihre Ausführungen von Augustinus über Richterwahlausschuss bis hin zur Forderung nach Selbstverwaltung der Justiz brachten Gesichtspunkte, die mit den Gesetzesanträgen,

die heute zur Diskussion stehen, überhaupt nichts zu tun haben. Sie sind nur ein Vorwand, um Ihre politische Meinung als Opposition darstellen zu können.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Die Antragsteller wollen, dass alle richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Beförderungsämter ausgeschrieben werden müssen, dass also die Stellen der Präsidenten der Landesobergerichte und der Generalstaatsanwälte davon betroffen sind. Das ist ein Thema, das uns nicht neu ist. Wir haben es 1973 im Landtag schon einmal behandelt. Damals gab es eine Mehrheit, die keinen Grund für eine solche Ausschreibungspflicht gesehen hat, und zwar genau deshalb, weil bereits damals klar war, dass eine Ausschreibungspflicht - Herr Fischer, Sie haben es gerade gesagt - für alle richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Beförderungsstellen keine weitere Transparenz mit sich bringen würde.

Jetzt fügt die SPD-Fraktion sogar noch an, dass sie die Kandidaten für Beförderungsämter langfristig über einen Richterwahlausschuss wählen lassen möchte. Ist denn die Sachlage heute nach 36 Jahren eine andere, als sie es 1973 war? Falls ja, könnten wir darüber sprechen.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Schindler (SPD))

Das ist aber nicht der Fall. Ich sehe auch keinen Grund, den Gesetzesanträgen zu folgen. Ich muss eines sagen: Hier von einem Kuhhandel zu sprechen, lieber Herr Schindler, erscheint mir schon sehr töricht. Die Diskussion um zwei qualifizierte Juristen hat mit so etwas überhaupt nichts zu tun, sondern zeugt vielmehr davon, dass wir in unseren Reihen herausragende und befähigte Persönlichkeiten haben. Der Versuch, über diesen Vorgang Häme auszugießen, ist destruktiv und auch nicht zielführend.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zum Thema Transparenz ist heute viel gesagt worden. Liebe Kollegin Guttenberger, auch Sie haben sehr deutlich gemacht, dass wir bereits heute eine gesetzlich vorge-

schriebene Beteiligung der Personalvertretungsgremien der Richter und der Staatsanwälte haben - das sind der Präsidialrat und der Hauptstaatsanwaltsrat. Das sind Gremien, die direkt von den Richtern bzw. von den Staatsanwälten gewählt werden. Was würde also von mehr Transparenz zeugen als deren Beteiligung?

Man könnte fragen: Gibt es einen anderen Grund? Gibt es zum Beispiel in der Zusammenarbeit des Justizministeriums mit diesen Gremien vielleicht Friktionen, die der Öffentlichkeit nicht bekannt sind? - Ich kann Ihnen versichern: Die Zusammenarbeit mit Präsidialrat und Hauptstaatsanwaltsrat ist sachorientiert und vertrauensvoll. Die Beförderungsentscheidungen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit erfolgen bis heute fast ausnahmslos einhellig. Gibt es doch einmal Meinungsverschiedenheiten - was selten geschieht -, wird konstruktiv nach einer gemeinsamen Lösung gesucht. Das heißt, dass sich unter Umständen genauso das Votum der Personalvertretung durchsetzen kann - je nachdem.

Die Besetzung von Spitzenstellen in der bayerischen Justiz durch einen Richterwahlausschuss, wie die SPD in ihrer Begründung des Gesetzentwurfs dies vorschlägt, lehne ich strikt ab. Sie verfolgen - davon gehe ich aus - mit dem Antrag das Ziel, die für das Amt am besten geeignete Persönlichkeit zu finden. Sie wollen verhindern, dass parteipolitische Erwägungen zum Kriterium erhoben werden. Ich kann Ihnen sagen, dass sich das Auswahlsystem, mit dem wir unser Personal rekrutieren, ganz streng an den verfassungs- und beamtenrechtlichen Vorgaben der Leistung und der Befähigung orientiert. Es geht um die Eignung und um nichts anderes.

(Harald Güller (SPD): Weiß das Ihr Koalitionspartner auch?)

Unser Personalauswahlsystem wird von den jeweiligen Personalvertretungen, die originär gewählt werden, kontrolliert. Wenn im Entwurf der SPD ein Zerrbild einer der Qualifikation abträglichen Politisierung der Personalentscheidung bei uns in der Justiz dargestellt wird, ist das für mich völlig fremd. Auf unsere Personalentscheidungen jedenfalls trifft das nicht zu. Dabei bleibt es auch. Das sehen im Übrigen auch der

Präsidialrat und der Hauptstaatsanwaltsrat so. Das sind diejenigen, die die Information haben und die direkt betroffen sind.

Lassen Sie mich auch anmerken, dass Kolleginnen und Kollegen aus Ländern, in denen das von Ihnen angestrebte Verfahren praktiziert wird, solche Befürchtungen gerade bei Beteiligungen von Richterwahlausschüssen für gerechtfertigt halten; denn nach deren Erfahrung bewirkt ein derartiges Gremium einen erheblichen Mehraufwand, und es kommt bei Stellenbesetzungen oftmals noch zu Verzögerungen, was eine kontinuierliche, eine leistungsorientierte Personalentwicklung erheblich erschwert.

Noch etwas anderes: Wenn ich an die Berichterstattung über Richterwahlen in den Medien denke, halte ich die Behauptung, durch einen Richterwahlausschuss gäbe es die größere Transparenz für die Öffentlichkeit, für kühn, um nicht zu sagen, für abwegig. Nicht nur nach meiner Einschätzung können der Richterwahlausschuss und seine Entscheidungen viel eher als das in Bayern bestehende System den Anschein einer Politisierung der Rechtspflege hervorrufen. Denken Sie nur an die Fälle, in denen der zuständige Präsidialrat des Bundesgerichtshofs - das Fachgremium - Kandidaten für die Bundesrichterwahl als nicht geeignet bewertet hat und sie dennoch vom Richterwahlausschuss gewählt wurden. Derartige Diskrepanzen - Sie wissen, wann das stattgefunden hat, nämlich in den Zeiten von Rot-Grün - sind es doch,

(Widerspruch von der SPD und den GRÜNEN)

die in der Öffentlichkeit zu Unverständnis führen und gerade nicht das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Sachbezogenheit von Personalentscheidungen und in die Unabhängigkeit der Justiz stärken.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Warum, war das so schwierig?)

In Deutschland und weit darüber hinaus hat die bayerische Justiz einen herausragenden Ruf auch und gerade, was das Personalentwicklungssystem und die daraus resultie-

rende Qualität der Richter und Staatsanwälte in Bayern angeht. Diesen Ruf, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen, werden wir nicht aufs Spiel setzen.

Zum Vorschlag der Freien Wähler, bei der Besetzung von Spitzenstellen, die der Entscheidung der Staatsregierung obliegt, für Personalvertretungen der Richter und Staatsanwälte ein Ausspracherecht mit dem Ministerpräsidenten einzuräumen, kann ich Ihnen auch nur ein ganz klares Nein entgegenrufen. Präsidialrat und Hauptstaatsanwaltsrat sind heute bereits bei jeder Übertragung eines Beförderungsamtes im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Bereich durch den zuständigen Fachminister zwingend zu beteiligen. Das finde ich gut so. Bei der Besetzung der im Raum stehenden Spitzenstellen können die Personalvertretungen der Richter und Staatsanwälte selbstverständlich einen Gegenvorschlag bringen oder eine Aussprache verlangen.

Ich möchte aber ganz klar feststellen, dass es dem Ressortprinzip entspricht, dass Ansprechpartner für die Personalvertretungen der zuständige Fachminister ist. Dieser ist Mitglied der Staatsregierung und hat den Besetzungsvorschlag unterbreitet. Er ist auch derjenige, der sich im Personaltableau der Justiz auskennt. Ich gehe davon aus, dass Sie der amtierenden Justizministerin nicht vorwerfen, selbstbewusst und überzeugt ihre Personalvorschläge zu vertreten, an ihnen festzuhalten und sie zu untermauern.

Die Koalitionsfraktionen sind sich einig, dass andere als fachspezifische Erwägungen bei Besetzungsentscheidungen in der Justiz und in der öffentlichen Verwaltung nichts verloren haben. Nach all dem, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehe ich in Übereinstimmung mit meiner Kollegin und den Kollegen aus anderen Gerichtsressorts, Staatsministerin Haderthauer, Staatsminister Fahrenschon und Staatsminister Herrmann, für die beantragten Änderungen des Bayerischen Richtergesetzes keinerlei Notwendigkeit.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich stelle fest, dass Frau Staatsministerin Dr. Merk die Redezeit um 3 Minuten 39 Sekunden überzogen hat. Die Fraktionen haben das

Recht, entsprechend aufzustocken. Mir liegt aber keine weitere Wortmeldung vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, beide Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als dem federführenden Ausschuss zuzuweisen. Besteht damit Einverständnis? - Ich sehe keinen Widerspruch. So beschlossen.

Bayerischer Landtag
16. Wahlperiode

Drucksache 16/**2294**
15.10.2009

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

Gesetzentwurf der Abgeordneten Franz Maget, Franz Schindler, Stefan Schuster u.a. und Fraktion (SPD)
Drs. 16/**1399**

zur Änderung des Bayerischen Richtergesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatterin: **Diana Stachowitz**
Mitberichterstatter: **Josef Zellmeier**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes federführend zugewiesen.
   Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 14. Sitzung am 30. Juni 2009 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FW: Ablehnung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   FDP: Ablehnung
   Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf in seiner 21. Sitzung am 15. Oktober 2009 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Ablehnung
   SPD: Zustimmung
   FW: Ablehnung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   FDP: Ablehnung
   Ablehnung empfohlen.

Ingrid Heckner
Vorsitzende

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag
16. Wahlperiode

Drucksache 16/**2417**
22.10.2009

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Franz Maget, Franz Schindler, Stefan Schuster, Horst Arnold, Martin Güll, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 16/**1399**, 16/**2294**

zur Änderung des Bayerischen Richtergesetzes

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

II. Vizepräsident

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe die nächsten Tagesordnungspunkte auf. Gemeinsam beraten werden die Tagesordnungspunkte 2 und 3.

Gesetzentwurf der Abgeordneten Franz Maget, Franz Schindler, Stefan Schuster u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Bayerischen Richtergesetzes (Drs. 16/1399)
- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Tanja Schweiger, Florian Streibl und Fraktion (FW)
zur Änderung des Bayerischen Richtergesetzes (Drs. 16/1504)
- Zweite Lesung -

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Als erster Redner hat das Wort Herr Kollege Arnold.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die Justizbediensteten bzw. für die Richterinnen und Richter und die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ist es immer das Höchste, während des Dienstes im Bayerischen Ministerialblatt zu lesen, welche Stellen ausgeschrieben und demnächst zu besetzen sind.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Entschuldigung, Herr Kollege. Einen Moment bitte. Meine Damen und Herren, ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen, die Unterhaltung einzustellen und Ihre Aufmerksamkeit wieder dem Redner zu widmen. Bitte sehr, Herr Arnold.

Horst Arnold (SPD): Es ist dies ein Wettbewerb, es ist eine Auskunft, es ist dies eine Transparenz innerhalb der Justiz, mit der klar wird, dass man sich innerhalb Bayerns von Ingolstadt nach Nürnberg oder sonst wohin bewerben kann. All das ist gut so. Die

Bewerbungen laufen auf der Grundlage von Beurteilungen ab, die die Dienstvorgesetzten abgeben. Diese Bewerbungen sind auch darauf ausgerichtet, einen Fortschritt innerhalb der Justiz durch Kompetenzgewinnung zu erzielen. All das ist bis hin zum Leitenden Oberstaatsanwalt gewährleistet. Bei den zehn höchsten Stellen innerhalb der Justiz aber findet eine derartige Ausschreibung nicht statt. Man redet in den Fluren, in den Cafes oder sonst wo bei der Justiz immer darüber, wer der nächste Präsident oder der nächste Generalstaatsanwalt wird und wie das laufen wird. Alle wissen, wie dieses System läuft, also dass hier offensichtlich Beurteilungen, Benotungen und Sonstiges nicht ins Kalkül gezogen werden. Auch die Beteiligung des Richterrats ist bei der Besetzung der zehn höchsten Stellen nicht vorgesehen. Er darf zwar mitreden, aber die Staatsregierung entscheidet.

(Unruhe)

Dieser Umstand missfällt uns. Wir wissen nicht, was den Umstand, dass die zehn höchsten Stellen in unserer Bayerischen Justiz einfach von Amts wegen benannt werden, unter dem Gesichtspunkt der wesentlichen Gleichbehandlung rechtfertigt. Das wissen wir nicht. Weil wir wollen, dass all die Kolleginnen und Kollegen, die kompetent in Amt und Würden stehen, auch wissen, dass diese oder jene Stelle frei ist, und sich darauf einstellen sollen, können und müssen, sich aufgrund ihrer Qualitäten und Fähigkeiten für ein Amt zu bewerben, ist es aus unserer Sicht unabdingbar und notwendig, auch die höchsten Stellen in diesem Land auszuschreiben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Freien Wähler)

Es geht nicht an, auf der einen Seite eine Stellensituation als negativ zu beschreiben und auf der anderen Seite die höchsten Stellen in diesem Staat nach Gusto zu besetzen. Ich unterstelle der Bayerischen Staatsregierung in keinem Fall, dass sie öffentliche Stellen vorsätzlich aufgrund einer Gewogenheit besetzt hat, aber niemand von den geeigneten Kolleginnen und Kollegen hatte jemals die Möglichkeit, in den Kreis der Erlauchten zu geraten, die als Oberlandesgerichtspräsident, als Generalstaatsanwalt oder Gene-

ralstaatsanwältin in Betracht kommen. Keiner hat die Möglichkeit, seinen Hut in den Ring zu werfen.

Meine Damen und Herren von der FDP, Wettbewerb ist doch Ihr Credo. Sie sagen doch immer, Leistung muss sich lohnen. Wie kann es denn sein, dass die Leistung von Kolleginnen und Kollegen, die sich tagtäglich im Dienst bewähren, überhaupt nicht berücksichtigt wird, weil sie sich für die höchsten Ämter in dieser Justiz nicht bewerben dürfen? Das ist ein Skandal.

(Beifall bei der FDP)

Mein ehemaliger Oberlandesgerichtspräsident, der höchst qualifiziert ist, war früher Staatssekretär im Justizministerium in Sachsen. Wie kann denn dieser Mann im Vergleich zu anderen Kolleginnen und Kollegen, die tagtäglich ihren Dienst am Oberlandesgericht Nürnberg oder Oberlandesgericht München ableisten, überhaupt adäquat bewertet werden? Natürlich ist er leistungsfähig und leistungssicher, aber seine Berufung ist eine Entscheidung der Regierung.

Jede Stelle wird demokratisch besetzt, aber die zehn höchsten Stellen in der Justiz in Bayern werden nach Gutsherrnart einfach verteilt. Selbst wenn der Hauptstaatsanwaltsrat oder der Richterrat in diesem Kontext irgendwelche Einwände hätte, wären sie nicht zu berücksichtigen. Was ist denn das für eine Sicht von Demokratie und Transparenz? Was ist das für eine Sicht? - Das ist weder liberal noch demokratisch, sondern das ist Gutsherrnart, die wollen wir mit diesem Gesetzentwurf abschaffen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Noch ein Wort zu den Freien Wählern, die in diesem Zusammenhang einen wunderbaren Gesetzentwurf eingebracht haben. Ich kenne ihn; er ist offensichtlich eine Kopie dessen, was Ihnen der Bayerische Richterverein vorgesetzt hat. Dieser Entwurf ist zu weit und geht am Thema vorbei, deswegen müssen wir ihn leider ablehnen, wobei ich weiß, dass die gute Absicht zählt.

(Unruhe)

Herr Kollege Streibl, noch einmal: Wir wollen in Bayern von unten bis oben Transparenz, Nachvollziehbarkeit und auch Glaubwürdigkeit schaffen. Deswegen müssen die höchsten Stellen in der Justiz genauso besetzt werden können, wie die untersten Stellen besetzt werden. Es gibt keine sachliche Begründung dafür, dass man sich für die Position eines Leitenden Oberstaatsanwalts bewerben muss, während die Positionen des Oberlandesgerichtspräsidenten oder der Oberlandesgerichtspräsidentin und andere entsprechend hohe Ämter einfach nach Gutsherrnart vergeben werden. Das ist unerträglich. Deshalb fordern wir in diesem Zusammenhang Demokratie. Das bedeutet in diesem Bereich nicht, mehr Demokratie zu wagen, sondern das ist eine Selbstverständlichkeit.

Kolleginnen und Kollegen, ich kann Sie nur dazu auffordern, unseren Gesetzentwurf zu unterstützen. Die Gründe dafür habe ich dargelegt. Für meine Kolleginnen und Kollegen, die täglich in der Justiz arbeiten und auch leiden, z. B. unter Personalknappheit, wäre es nur gut zu wissen, dass die Staatsregierung ihre Arbeit würdigt und sie in einen Wettbewerb der Könner und Fähigen einbezieht anstatt sie davon auszuschließen, indem Sie von vornherein sagen: Ihr macht zwar die Arbeit, aber wer der Oberpräsident oder die Oberpräsidentin wird, entscheiden wir. Das ist unmöglich!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Vielen Dank, Herr Kollege Arnold. Als nächstem Redner erteile ich für die Fraktion der Freien Wähler dem Kollegen Peter Meyer das Wort, bitte schön.

Peter Meyer (FW): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich selbstverständlich weitgehend meinem Vorredner anschließen. Der Schwerpunkt beider Gesetzentwürfe, auch des unseren, liegt auf der geforderten Ausschreibung von Spitzenämtern. Darüber hinaus verfolgt der Gesetzentwurf der Freien Wähler, wie schon vom Kollegen Arnold angesprochen, natürlich auch das Ziel, die Personalvertretung in diesen Fällen besser einzubinden. Herr Kollege Arnold, es wundert mich schon ein biss-

chen, dass Sie in Ihren Ausführungen die ganze Zeit die fehlende Beteiligung des Richterrats oder der Personalvertretung bemängelt haben, aber uns am Schluss vorgeworfen haben, so etwas sollte man nicht ins Gesetz schreiben. Es wundert mich ein bisschen, dass die SPD einer Verbesserung der Beteiligung der Personalvertretung nicht zustimmt. Wir haben das jedenfalls in unserem Entwurf drin.

Sie haben uns vorgeworfen, wir hätten unseren Gesetzentwurf abgeschrieben. Ich sage an die Adresse der Regierungsfraktion: Wir haben weder eine englische Rechtsanwaltskanzlei noch den Richterverein mit der Ausarbeitung des Gesetzentwurfs beauftragt, meine Damen und Herren.

(Unruhe)

Es ist natürlich sehr bemerkenswert, wie sich die Regierungsfraktion mit Händen und Füßen wehrt. Auch wir haben keinen konkreten Vorwurf erhoben, dass bislang irgendeine Mauschelei stattgefunden hätte und dass es für bisherige Ernennungen keine sachlichen Gründe gegeben hätte. Bei der Weise aber, wie sie sich gegen unsere Ziele gewehrt haben, muss man doch fast die Vermutung haben, Sie hätten ein schlechtes Gewissen. Wie heißt es so schön? - Wem der Schuh passt, der zieht ihn sich an.

Noch eine deutliche Kritik an dem Umgang miteinander in diesem Parlament kann ich Ihnen nicht ersparen: Wenn Ihnen kein Sachargument mehr einfällt, bringen Sie unheimlich "tolle" Argumente, wie sie im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes mehrfach gefallen sind, wonach die Gesetzentwürfe der SPD und der Freien Wähler überflüssig wären wie ein Kropf. Kollege Zellmeier hat dies mehrfach von sich gegeben. Meine Damen und Herren, das ist kein anständiger Umgang mit ernsthaften Gesetzesentwürfen der Opposition.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Das ist vielmehr ein eindrucksvoller Beleg dafür, auf welch hohem Ross die Regierungsseite immer noch sitzt.

Tatsache ist, meine Damen und Herren, dass die Justiz in Bayern wegen des konkreten Spitzenbesetzungsfalls in diesem Jahr in Bamberg, wegen des monatelangen Hickhacks und der Postenschacherei zwischen zwei Koalitionspartnern erheblichen Schaden gelitten hat. Ich wurde in mehreren Gesprächen von Angehörigen der Justizkreise, die keine Verbandsvertreter sind, mehrfach auf dieses unwürdige Schauspiel hingewiesen. Sie dürfen nicht vergessen, dass wegen der einen monatelang blockierten Spitzenernennung mehrere Folgestellenbesetzungen im Oberlandesgerichtsbezirk Bamberg, die dringend einer Entscheidung bedurft hätten, nicht vollzogen wurden. Ärger und Frust waren im ganzen Oberlandesgerichtsbezirk verbreitet. Das ist der Kern der Sache. Im öffentlichen Dienst gilt für die Besetzung der Grundsatz "nach Eignung, Leistung und Befähigung". Jeder soll die Chance haben, sich für solche Ämter bewerben zu dürfen. Es genügt nicht, irgendwie bekannt zu sein. Der Grundsatz "Eignung, Leistung und Befähigung" ist nicht neu. Frau Staatsministerin Dr. Merk hat ihn hier am 23. Juni 2009 bei der Ersten Lesung zum Gesetzentwurf der Freien Wähler zur Änderung des Bayerischen Richtergesetzes bekräftigt.

Meine Damen und Herren, wie, wenn nicht mit einer Stellenausschreibung, kann man nachvollziehbar und transparent feststellen, wer geeignet ist? - Die von Ihnen so hartnäckig gelobte Ernennung aufgrund einer handverlesenen Auswahl soll gerecht sein? - Wenn das wahr wäre, wenn das richtig wäre - Kollege Arnold nannte es "Gutsherrenart" - dann, meine Damen und Herren, sollte der Haushaltsausschuss die Bayerische Haushaltsordnung ändern und die Ausschreibungen für öffentliche Leistungen abschaffen. Das ist dasselbe.

Nach welchen Kriterien kommt ein potenzieller Bewerber in die engere Wahl? Etwa nur, weil er, auf welchen Wegen auch immer, im Ressort als gut angesehen gilt? - Das kann es nicht sein, meine Damen und Herren. Es geht auch nicht darum, ob die Spitzenbesetzungen bisher unsachlich motiviert gewesen wären. Diesen Vorwurf haben weder wir noch die SPD im ganzen Gesetzgebungsverfahren erhoben. Wir werden das auch wei-

terhin nicht tun. Abgesehen davon wäre das auch viel zu kleinlich. Diesen Vorwurf gab es nicht.

Es geht um die Verhinderung eines Rechtsscheins. In den 1930er Jahren hat das Reichsgericht zum Stichwort Rechtsschein bereits entschieden, man müsse nicht tatsächlich fremdgegangen sein, sondern es genüge der Anschein des Fremdgehens für ehewidriges Verhalten. Um diesen Anschein geht es.

(Lachen bei der CSU - Zuruf der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

- Ich habe nicht das ehewidrige Verhalten gemeint, sondern den Rechtsschein, Frau Kollegin.

Meine Damen und Herren, wir halten unseren Gesetzentwurf, der die Ausschreibung und den Aufbau der Einbindung des Richterrats als jeweilige Personalvertretung enthält für richtig und notwendig und bitten um Zustimmung.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für die CSU-Fraktion erteile ich nun dem Kollegen Zellmeier das Wort.

Josef Zellmeier (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die beiden Gesetzentwürfe von SPD und Freien Wählern lösen ein Problem, das es Gott sei Dank in Bayern faktisch nicht gibt.

(Horst Arnold (SPD): Weil Sie es nicht wissen!)

Beide Vorredner haben betont, dass sie den Vorwurf der Mauschelei nicht erheben.

(Peter Meyer (FW): Den Anschein!)

- Herr Kollege Meyer, den Vorwurf des Anscheins des Fremdgehens haben Sie nicht erhoben. Dafür bin ich Ihnen sehr dankbar.

Ich möchte die Diskussion nutzen, zu Beginn eine Ehrenerklärung für alle bayerischen Richter und Staatsanwälte und auch für die Präsidenten und Generalstaatsanwälte abzugeben. Sie haben höchstes Ansehen im Freistaat Bayern, in der Bundesrepublik Deutschland und in Europa. Die bayerische Justiz ist geachtet, weil die bisherige Entscheidungsfindung zu guten, zu hervorragenden Ergebnissen geführt hat.

Sie führten die Differenzen zu Beginn der neuen Koalition an. Mein Gott, eine gewisse Selbstfindungsphase braucht man, bis manche Dinge ordnungsgemäß laufen.

"Eignung, Befähigung und Leistung" sind das oberste Prinzip der Bayerischen Staatsregierung. Ich bin dankbar, dass es in Bayern keine politischen Ernennungen gibt. Ich persönlich - Sie mögen das anders sehen - habe stets ein ungutes Gefühl, wenn vor der Wahl der Bundesverfassungsrichter in der Zeitung steht, wer der CSU, der Opposition oder wer den Liberalen nahesteht. Wie auch immer. Solche Dinge gefallen mir nicht; denn dort wird der Anschein der Parteilichkeit erweckt. Das war beim Bundesverfassungsgericht Gott sei Dank faktisch nie der Fall. Trotzdem wird die Wahl vorab in den Medien diskutiert. Diese Diskussion sollten wir uns in Bayern ersparen, indem wir das bewährte System aufrechterhalten: Die Fachministerien machen Vorschläge. Auf dieser Ebene wird mit dem Präsidialrat und dem Hauptstaatsanwaltsrat diskutiert und es werden Vorschläge unterbreitet. Dazu gibt es eine Aussprache. Das ist gut so.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Pohl?

Josef Zellmeier (CSU): Ja, bitte.

Bernhard Pohl (FW): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Zellmeier, stimmen Sie mir zu, dass die Richter des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs auf Vorschlag der Parteien und Gruppierungen im Bayerischen Landtag gewählt werden?

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege Zellmeier.

Josef Zellmeier (CSU): Das ist richtig. Das lässt sich auch nicht vermeiden. Sie kennen die entsprechenden Verfahrensvorschriften. Es ist selbstverständlich, dass die Parteien Vorschläge machen. Wir sollten das aber nicht auf die Ebene der Oberlandesgerichte und der Landgerichte transportieren; denn das sind in der Regel die Gerichte, mit denen die Bürger am meisten zu tun haben. Ich möchte nicht, dass diskutiert wird, ob ein Gerichtspräsident dieser oder jener Partei angehört.

(Bernhard Pohl (FW): Sie haben vom Bundesverfassungsgericht gesprochen!)

- Ich bin Ihnen sehr dankbar, Herr Pohl, dass Sie das ansprechen.

Auf höchster Ebene kann man die Parlamente nicht draußen lassen. Das ist gut so. Wir wollen, dass die Verfassungsgerichte demokratisch verankert sind. Ansonsten gilt für den öffentlichen Dienst in Bayern, damit auch für die Richter und Staatsanwälte, das Prinzip "Eignung, Leistung und Befähigung". Ich möchte nicht den Anschein haben, Herr Kollege Meyer, dass parteipolitisch verfahren wird.

Erstaunlich ist im Übrigen, dass die Personalvertretungen diese Ausweitung bisher nicht gefordert haben. Diejenigen, denen man mehr Kompetenzen zukommen lassen möchte, haben das nicht eingefordert. Sie werden wissen, warum sie das nicht getan haben. - Ich meine, weil ihnen sehr wohl klar ist, dass das bisherige Verfahren ausreichend und gut ist.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Meine Damen und Herren, Transparenz ist in diesem Bereich - es handelt sich um wenige Stellen - sehr einfach herzustellen. Die wenigen, die dafür infrage kommen, sind allen bekannt - sowohl den Ministerien als auch den Personalvertretungen. Wir wollen nicht, dass falsche Hoffnungen geweckt werden. Wenn für alle Richter und Staatsanwälte Ausschreibungen gemacht werden, wird sich mancher bewerben, der enttäuscht ist, weil er nicht zum Zuge gekommen ist.

(Horst Arnold (SPD): So viel Fürsorge!)

- Diese Fürsorge, Herr Kollege Arnold, ist gut angebracht, weil wir nur wenige Geeignete für diese Stellen haben und sie zum Zuge kommen lassen sollten.

Am Gesetzentwurf der Freien Wähler erstaunt mich, dass Staatskanzlei und Ministerpräsident einbezogen werden sollen. Ich kann mich daran erinnern, dass die Oppositionsparteien und auch die Freien Wähler, als sie noch nicht hier vertreten waren, bemängelten, dass sich die Staatskanzlei zu sehr bei den Fachressorts einmische. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht der Fall. Entschieden wird auf der Ebene der Fachminister. Von der gesamten Staatsregierung wird beschlossen und abgesegnet, was die Fachminister vorschlagen. Ich bin dafür dankbar, dass wir den Staatskanzlei-Einfluss nicht haben, weil Sie uns den um die Ohren schlagen würden. Das ist der Fall. In den ersten fünf Jahren meiner Tätigkeit im Landtag habe ich mir anhören müssen, die Staatskanzlei regiere in den Ressorts mit. Das tut sie nicht. Das wird hier dokumentiert.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Aus den vorgetragenen Gründen bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, die beiden Gesetzentwürfe abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für die Fraktion der GRÜNEN darf ich nun Frau Christine Stahl ans Mikrofon bitten.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Wenn es einen Preis für Gutgläubigkeit gäbe, Herr Zellmeier hätte ihn gerade gewonnen. Meine sehr geehrten Herren und Damen, glauben Sie wirklich, dass wir GRÜNE nach den Erfahrungen, die wir in den Jahren Strauß und Stoiber gemacht haben, annehmen, dass eine Ernennung von Richtern und Staatsanwälten auf hoher juristischer Ebene nicht sehr wohl auch mit politischen Erwägungen gekoppelt war? - Das können Sie uns schlicht nicht weismachen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Natürlich geht es um Leistung, es geht aber immer auch um Eignung und Befähigung. An dieser Stelle, das muss ich Ihnen schon vorhalten, spielen selbstverständlich ganz subjektive Gründe mit eine Rolle. Die Erinnerungen an die vergangenen Untersuchungsausschüsse sind bei uns noch sehr frisch, zum Beispiel an einen Generalstaatsanwalt Froschauer, der sich zusammen mit seinen Stellvertretern in Fischbachau unter Zuhilfenahme von Handakten, die er gar nicht hätte haben dürfen, abgesprochen hat, komischerweise - wie sollte es anders sein? - zugunsten der Staatsregierung. Zu frisch sind noch die Aussagen des Staatsanwaltes Maier in Erinnerung, der politische Einflussnahme beklagt hat, worauf man aber nichts zu entgegnen wusste. Das war damals der zuständige Generalstaatsanwalt unterstützt vom Leitenden Oberstaatsanwalt Nemetz, der diese Aussage mit Überlastung des betroffenen Staatsanwalts erklärt hat. Die Beteiligten von damals sind erstaunlicherweise - das mag formal richtig sein, ich will das nicht überprüfen - im aktuellen Schreiber-Verfahren wieder zugange - der Landgerichtspräsident Dr. Veh, ehemals Ministerialbeamter im Justizministerium, jetzt Richter im Schreiber-Prozess, und Herr Nemetz als begleitender Staatsanwalt.

Ich lasse es einmal dahingestellt, wie das Schreiber-Verfahren ausgehen wird. Herr Heike hat schon gewusst, wie es ausgeht; ich weiß es nicht. Vielleicht bin ich da auch zu blauäugig. Wenn Herr Heike Ergebnisse vorwegnehmen kann, wundert mich das einerseits, andererseits ist er in der CSU.

Jedenfalls ist nach diesen Erfahrungen für uns glasklar, dass wir ein anderes System und andere Strukturen in der Justiz benötigen. Die Problemdarstellung in beiden Gesetzentwürfen ist deutlich. Die höchsten Stellen an bayerischen Gerichten und Staatsanwaltschaften werden nicht ausgeschrieben. Eine Beteiligung der Präsidial- und Staatsanwaltsräte gibt es nicht. Warum es keine Ausschreibung gibt, erschließt sich mir auch nach den Ausführungen in den diversen Ausschüssen und auch heute nach den Ausführungen von Herrn Zellmeier absolut nicht. Aber Herr Kreuzer und Frau Guttenberger haben es uns erklärt. Sie haben im Ausschuss gesagt: Wir wissen schon, wer die Besten sind. Okay, dann ist mir schon klar, wieso man keine Ausschreibung benötigt.

Wir hingegen meinen, transparent ist so ein Verfahren nicht, weder für Außenstehende noch - wie es Herr Arnold angesprochen hat - im internen Justizbetrieb. Auch die Kolleginnen und Kollegen würden manchmal gern wissen, warum die eine oder andere Entscheidung getroffen worden ist. Ich bitte, schon einmal zu bedenken, was das schlichtweg psychologisch bedeutet. Man muss nicht Mitglied der CSU, der SPD oder der GRÜNEN sein, aber wenn man ernannt werden will, wird man sich zweimal überlegen, was man in auch politisch brisanten Verfahren tun wird.

Interessant fand ich die Kritik der CSU am bestehenden Richterwahlausschuss auf Bundesebene, der - das wurde heute wieder angeführt - für die Besetzung der höheren Ämter zuständig ist. Die CSU argumentiert, Richterwahlausschüsse dienten eher der Politisierung. Sie haben sich bei dieser Aussage auf die Entscheidungen unter der rot-grünen Bundesregierung bezogen, also nicht auf Entscheidungen unter der Regierung Kohl. Ich gebe Ihnen sogar recht: Ein Richterwahlausschuss, der politisch besetzt ist, ist nicht die Lösung. Der Umkehrschluss kann aber nicht sein, dass hier in Bayern die CSU allein entscheidet

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

- diese Logik verstehe ich nicht - oder dass es wie in Bamberg zu einem Gezerre zwischen FDP und CSU über die Besetzung kommt.

Wir werden beiden Gesetzentwürfen zustimmen. Ich bin der Auffassung, sie gleichen sich. Der Entwurf der Freien Wähler geht weiter. Beide Gesetzentwürfe sind jedoch nur ein Schritt in die richtige Richtung. Das eigentliche Ziel von uns allen sollte im Grunde genommen eine eigenständige und unabhängige Justiz sein mit einem - das ist der Vorschlag der Richterinnen und Richter - Justizwahlausschuss und einem eigenen Justizverwaltungsrat. Dazu gab es bereits in Hamburg Anhörungen. Diesen Weg müssen wir beschreiten, und da, Herr Zellmeier, ist klar, weshalb die Berufsverbände nicht das fordern, was SPD und Freie Wähler heute eingebracht haben. Die fordern noch etwas sehr viel Weitergehendes. Das ist der Punkt, und das haben Sie leider nicht ausgeführt.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Guttenberger?

Christine Stahl (GRÜNE): Das geht von meiner Redezeit ab. Wenn Sie vielleicht eine Zwischenintervention machen könnten? - Das wäre sehr nett.

Wie die Vorfälle in der Nürnberger Justiz gezeigt haben, muss die Selbstverwaltung aber auch hinsichtlich der internen Kontrolle funktionieren. Ich denke, darüber muss man im Hinblick auf die Vorschläge der Berufsverbände zu einem Justizwahlausschuss und einen Justizverwaltungsrat noch einmal sprechen. Die interne Kontrolle muss funktionieren, weil die Unabhängigkeit sonst nichts wert ist. Diese grundsätzlichen Fragen behandeln die beiden Gesetzentwürfe zwar nicht, aber ich halte sie allemal für besser als das mangelnde Problembewusstsein der CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Frau Kollegin Stahl, Frau Kollegin Guttenberger hat sich für eine Zwischenbemerkung gemeldet.

Petra Guttenberger (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Stahl, folgende Frage: Stimmen Sie mit mir darin überein, dass Spitzenämter derzeit nach Laufbahnrecht besetzt werden? Stimmen Sie mit mir auch darin überein, dass nach diesem Laufbahnrecht bestimmte Laufbahnvoraussetzungen für Spitzenämter erforderlich sind, und stimmen Sie mit mir darin überein, dass jeder, der lesen kann, anhand der Voraussetzungen des Laufbahnrechts feststellen kann, wer die Besten sind, die für diese Spitzenämter in Betracht kommen?

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Frau Kollegin Stahl, bitte.

Christine Stahl (GRÜNE): Natürlich gibt es das Laufbahnrecht, und man sollte dem Laufbahnrecht entnehmen können, dass jemand die Leistung erbringt, die er für das höchste Amt zu erbringen hat, die Befähigung besitzt und natürlich auch - Herr Zellmeier hat die drei Punkte aufgeführt - die Eignung. Wenn Sie mir jetzt allerdings weismachen

wollen, dass im Laufbahnrecht andere Kriterien überhaupt keine Rolle spielen, muss ich Sie ebenfalls für blauäugig und gutmütig deklarieren; denn tatsächlich ist es so, dass Sie sich immer in einem Gefüge von Kolleginnen und Kollegen - Herr Arnold hat es deutlich beschrieben - bewegen, was selbstverständlich eine Rolle spielt. Ich verweise nur darauf, was der Steuerbeamtin Ingrid Meier in den vergangenen Jahren passiert ist. Es gibt noch eine ganze Reihe anderer Fälle, die mit dem Laufbahnrecht überhaupt nicht zu erklären sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Für die FDP-Fraktion darf ich nun Herrn Dr. Andreas Fischer an das Mikrofon bitten. Bitte schön.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon erstaunlich, wie man aus einem nicht existenten Problem zwei Gesetzentwürfe dieser Art basteln kann.

(Beifall bei der FDP)

Sie können keinen Fall aufzeigen, bei dem Sie Mauschelei vermuten - Herr Meyer, Sie haben es gesagt -, aber trotzdem wollen Sie das Verfahren ändern. Ich sage Ihnen, beide Gesetzentwürfe sind, was ihre Begründung betrifft, schon in der Ersten Lesung veraltet gewesen. Beide Gesetzentwürfe beschreiben die aktuelle Situation falsch, und beide Gesetzentwürfe ziehen aus der falschen Beschreibung der Situation auch noch die falschen Schlüsse. Das muss man erst einmal schaffen.

Zum ersten Fall. Die Stelle beim Oberlandesgericht Bamberg, schreiben Sie, kann seit Monaten nicht besetzt werden. Inzwischen ist sie seit Monaten besetzt. - Die Aussage ist also veraltet.

Zum Zweiten beschreiben Sie das Ernennungsverfahren als intransparent, weil es keine Ausschreibung gibt. Auch wenn Sie es bestreiten, erwecken Sie mit diesen Gesetzentwürfen den Eindruck, in der bayerischen Justiz würden Spitzenämter politisch besetzt.

Das möchte ich mit Nachdruck zurückweisen. Das hat die bayerische Justiz nicht verdient.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von den GRÜNEN: Ha! Ha! Ha!)

Das Verfahren ist transparent.

(Horst Arnold (SPD): Nein!)

Es geht um zehn Stellen. Das ist mehrfach gesagt worden. Jeder, der sich für eine dieser Stellen interessiert oder dafür infrage kommt, weiß davon. Die Personalvertretungsgremien der Richter und Staatsanwälte sind beteiligt. Selbstverständlich sind Entscheidungen mit der Konkurrentenklage angreifbar.

(Horst Arnold (SPD): Null Komma null Chance!)

Herr Kollege Arnold, Sie haben gesagt, Leistung muss sich lohnen. Ich sage Ihnen, Leistung lohnt sich, denn die Stellen werden nach Leistung, Eignung und Befähigung besetzt und nach nichts anderem.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP - Horst Arnold (SPD): Das glauben Sie auch noch?)

Selbst wenn es anders wäre, eine Ausschreibung wäre kein taugliches Mittel, um eine politische Einflussnahme zu verhindern. Das wissen Sie ganz genau.

(Widerspruch bei der SPD)

Auch bei einer Ausschreibung kann ich den mir genehmen Kandidaten zum Zuge kommen lassen.

Durchschaubar wird Ihr Gesetzentwurf, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, aufgrund Ihres Fernziels. Ich meine den Richterwahlausschuss. Der Richterwahlausschuss - das gilt nicht nur bei Rot-Grün, sondern bei jeder politischen Konstellation -

(Zuruf von den GRÜNEN: Auch bei Schwarz-Gelb!)

ist der Weg in die Politisierung des Richteramtes. Genau das prangern Sie an. Das erreichen Sie aber, wenn Sie einen Richterwahlausschuss einführen wollen. Dafür steht die FDP nicht zur Verfügung. Deswegen werden wir beide Gesetzentwürfe ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege Fischer, ich habe noch eine Zwischenbemerkung des Kollegen Meyer und anschließend eine Zwischenbemerkung des Kollegen Arnold.

Peter Meyer (FW): Herr Kollege Dr. Fischer, nach Ihren Ausführungen würde mich schon interessieren, ob der Bewerber, den die FDP nach ihrem Einzug in die Regierung genannt hat, vorher nicht bekannt war. Sonst hätte ihn die FDP doch nicht bringen müssen.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege Fischer.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Ich möchte zu einem abgeschlossenen Bewerbungsverfahren nichts sagen. Ich möchte nur soviel sagen: Es gab keinen Bewerber einer Partei. Ich habe als innen- und rechtspolitischer Sprecher meiner Fraktion keinerlei Einfluss genommen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das beruhigt uns aber!)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Kollege Arnold.

Horst Arnold (SPD): Herr Dr. Fischer, können Sie mir bestätigen, dass Richterwahlausschüsse in unserem Gesetzentwurf gar nicht genannt sind, dass es uns um Derartiges gar nicht geht, sondern dass es uns um Transparenz geht, die Sie nicht haben wollen? Das ist die erste Frage. Können Sie mir als Mitglied der Bayerischen Staatsregierung bzw. der Regierungsfraktion erklären, warum bei den Beratungen zu diesem

Gesetz die Frau Justizministerin nicht anwesend ist? Das wäre auch wichtig für meine Kolleginnen und Kollegen, die gerade draußen im Lande arbeiten.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Herr Kollege Arnold, ich habe Ihren Gesetzentwurf gelesen. Ich nehme an, Sie haben ihn auch gelesen.

(Christa Naaß (SPD): Sogar geschrieben!)

Wenn Sie ihn auch gelesen haben, müssten Sie doch wissen, dass Sie in der Begründung als Fernziel wörtlich genannt haben:

> Langfristig wird die Wahl der Kandidatinnen und Kandidaten für Spitzenämter in der bayerischen Justiz durch einen Richterwahlausschuss angestrebt.

Deswegen ist es legitim, dass ich auf dieses Fernziel in meiner Erwiderung eingehe. Dieses Thema ist von Ihnen ins Spiel gebracht worden. Ich sage Ihnen, der Richterwahlausschuss ist ein untaugliches Mittel.

Wenn Sie mir zugehört hätten, wüssten Sie auch, dass ich Ihnen genauso gesagt habe, dass ich die Ausschreibung für kein taugliches Mittel halte, um angebliche politische Einflussnahmen zu verhindern. Deswegen werde ich Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

Zu Ihrer zweiten Frage kann ich nur folgendes sagen: Warum die Bayerische Staatsministerin der Justiz nicht anwesend ist, müssen Sie schon die Bayerische Staatsministerin der Justiz fragen, aber nicht mich.

(Beifall bei der FDP - Christa Naaß (SPD): Wenn sie nicht da ist, können wir sie nicht fragen!)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Zu Ihrer Erhellung kann ich Ihnen sagen, dass Frau Staatsministerin Dr. Merk aus terminlichen Gründen entschuldigt ist, weil sie an den Koalitionsverhandlungen in Berlin teilnehmen muss. Deswegen kann sie heute an der Plenarsitzung nicht teilnehmen.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Partei vor Staat! - Ingrid Heckner (CSU): Was hat das mit Partei zu tun? - Bernd Sibler (CSU): In einer anderen Konstellation wäre das wohl unwahrscheinlich!)

Ich vermute, dass der nächste Redner das ebenfalls gesagt hätte. Der Staatsminister des Innern vertritt heute die Justizministerin und ergreift das Wort für die Staatsregierung.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Merk ist in der Tat in Berlin. Nach der Geschäftsordnung der Staatsregierung wird sie vom Staatsminister des Innern vertreten. Deshalb müssen Sie jetzt mit mir vorlieb nehmen.

(Horst Arnold (SPD): Immerhin ein Franke! - Allgemeine Heiterkeit)

- Ich weiß nicht, ob das die Richterauswahl wesentlich stärkt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Vielleicht ist das auch ein Kriterium!)

Wenn Sie es so betrachten, lieber Herr Kollege, habe ich nichts dagegen. Ich habe jetzt allerdings nicht vor, die Fragen der Richterwahl unter landsmannschaftlichen Gesichtspunkten zu betrachten. Wenn das der Hintergrund Ihres Gesetzentwurfs wäre, würde er noch einmal völlig neue Perspektiven eröffnen, die völlig neu hinterfragt werden müssten.

Mit Interesse habe ich vernommen, dass eine Vertreterin der Opposition im Rahmen der Ausschussberatungen auch davon gesprochen hat, das beste Verfahren zur Besetzung von Beförderungsstellen in der Justiz sei der "Richterauswahlschuss".

(Allgemeine Heiterkeit)

Im Interesse der körperlichen Unversehrtheit der bayerischen Richterinnen und Richter hoffe ich, dass es sich dabei um einen Versprecher gehandelt hat.

Meine Damen und Herren, durch die Äußerungen der Kollegen Zellmeier und Fischer ist hinreichend klar geworden, warum uns die beiden Gesetzentwürfe nicht weiterbringen. Wenn in der Justiz Spitzenpositionen neu besetzt werden sollen - das ist jedenfalls meine langjährige Erfahrung -, ist dies bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Justiz hinreichend bekannt. Es wäre doch völlig abwegig, erst durch allgemeine Bekanntmachung darauf hinzuweisen, dass ein Oberlandesgerichtspräsident oder ein Generalstaatsanwalt in den Ruhestand tritt und man sich auf diese Stelle bewerben könne. Gerade bei solchen Spitzenpositionen diskutiert erfahrungsgemäß immer der ganze Apparat darüber, wer wohl der nächste Präsident oder dergleichen werden wird. Wer sich für eine solche Stelle interessiert, hat Gelegenheit, dieses Interesse auch kundzutun.

(Horst Arnold (SPD): Bei wem?)

Andererseits zeigt die Erfahrung auch, dass für solche absoluten Top-Positionen nur Leute infrage kommen, die schon relativ weit hervorgehobene Positionen haben, wie zum Beispiel die Position eines Landgerichtspräsidenten und dergleichen. Deswegen liegt es dem einen oder anderen gar nicht, sich vergeblich zu bewerben, weil er sich dadurch auch ein bisschen zurückgesetzt fühlen könnte. Ich halte es für richtig, dass für die Besetzung solcher Positionen das Verfahren angewandt wird, welches im Moment läuft. Ich sehe keine ernsthaften Probleme bei der Durchführung der bisherigen Auswahlverfahren. Tatsache ist, dass diese Entscheidungen in enger Abstimmung mit dem Präsidialrat bzw. dem Hauptstaatsanwaltsrat getroffen werden und dass in den allermeisten Fällen - das will ich an dieser Stelle betonen - Einvernehmen erzielt wird. In den letzten Jahren gab es nur ganz wenige Fälle, bei denen es bei der Besetzung von Beförderungsstellen Meinungsverschiedenheiten gegeben hat. Auch in diesen Fällen ist in der Regel eine einvernehmliche Lösung gesucht worden.

Beim Gesetzentwurf der Freien Wähler kann ich gar nicht verstehen, wieso die Beteiligung der Personalvertretung verschoben werden soll, sodass der jeweils zuständige Ressortminister zuerst seinen Vorschlag der Staatsregierung unterbreiten und dann erst

der Ministerpräsident die Beteiligung der Personalräte durchführen würde. Ein solcher Ablauf wäre völlig unsinnig. Wenn man im Stadium der Auswahl der Personalvertretung möglichst frühzeitig Gewicht geben will, muss man sie vorher beteiligen und nicht erst dann, wenn die Entscheidung eigentlich schon gefallen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, beide Gesetzentwürfe führen nicht zu sinnvollen Ergebnissen. Kollege Meyer hat sich vorhin darüber beklagt, dass die Gesetzentwürfe in den Ausschussberatungen als "überflüssig wie ein Kropf" bezeichnet worden sind. Er habe sich dadurch in seiner parlamentarischen Ernsthaftigkeit angegriffen gesehen. Ihre Ausführungen, lieber Herr Kollege Meyer, dass in bestimmten Situationen nach Ihren Zitaten schon der Anschein genügt, um entsprechende Schlüsse zu ziehen, kann ich auch in diesem Fall nur noch einmal bestätigen. Schon der Anschein überflüssiger Initiativen rechtfertigt derartige Vorwürfe. Das müssen Sie sich leider gefallen lassen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie sehr herzlich, beide Gesetzentwürfe abzulehnen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Herr Staatsminister, ich darf Sie bitten, noch kurz zu verweilen. Wir haben noch eine Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Arnold.

Horst Arnold (SPD): Herr Staatsminister, wenn sich jemand aus dem erlauchten Gremium der Oberlandesgerichte geeignet und befähigt fühlt, Oberlandesgerichtspräsident zu werden, wohin soll er oder sie sich wenden? Von diesen Personen gibt es in den OLG sehr viele. Sollen sie bei Ihnen, in Vertretung von Frau Dr. Merk, die gerade in Koalitionsverhandlungen ist, vorsprechen? Sollen sie bei Frau Dr. Merk vorsprechen, wenn sie da ist? Oder ist es nicht besser, für alle Kolleginnen und Kollegen der Richterschaft transparent zu sagen: Hier ist ein Platz. Hier könnt ihr euch bewerben. Was würden Sie dazu sagen?

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Wenn sie sich bewerben wollen, führt dies immer zu dem gleichen Ergebnis: Sie wenden sich an die Ministerin persönlich, an ihren Amtschef oder den Leiter der Personalabteilung im Justizministerium. Das ist bei allen anderen Stellen auch so. Wenn Ausschreibungen stattfinden, landen sie schließlich nirgendwo anders als in der Personalabteilung des Justizministeriums. Deshalb weiß ich nicht, was Sie mit Ihrer Frage bewirken wollen. Kein Kollege in der bayerischen Justiz wird daran gehindert, sich an Frau Staatsministerin Dr. Merk zu wenden und sein Interesse an bestimmten Positionen zu bekunden. Das wird dann im Justizministerium selbstverständlich ernsthaft geprüft.

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 2 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/1399 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auf Drucksache 16/2294 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenprobe? - Vielen Dank. Enthaltungen? - Vielen Dank. Damit ist der Gesetzentwurf bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CSU und der FDP bei Stimmenthaltung der Freien Wähler abgelehnt.

Nun lasse ich noch über den Tagesordnungspunkt 3 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion der Freien Wähler auf der Drucksache 16/1504 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auf Drucksache 16/2295 wiederum die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenprobe? - Vielen Dank. Bitte die Enthaltungen. - Vielen Dank. Der Gesetzentwurf wurde bei Zustimmung der Fraktionen der Freien Wähler und der GRÜNEN, bei Ent-

haltung der SPD-Fraktion und bei Ablehnung der Fraktionen der CSU und der FDP abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Wahl der oder des Vorsitzenden des Beirats beim Unternehmen "Bayerische Staatsforsten"

Dieser Punkt soll von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden.

(Horst Arnold (SPD): Warum?)

Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall. Es ergeben sich zwar Fragen, aber kein Widerspruch. Damit wird dieser Punkt von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Außerhalb der Tagesordnung rufe ich im Einvernehmen mit allen Fraktionen die mit Schreiben vom 29. Juni 2009 beantragte Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Bayerischen Landtags - Geschäftszeichen P II 1/M-1320-22 - auf.

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz auf Drucksache 16/2296 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Vielen Dank. Gegenprobe? - Enthaltungen? - Dann ist dies einstimmig so beschlossen. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses zugestimmt worden.